



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post

Ministerium für Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und  
Verbraucherschutz des  
Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

mailto: [poststelle@mulnv.nrw.de](mailto:poststelle@mulnv.nrw.de)

Datum: 28. Juni 2019

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

54.04.01-4

bei Antwort bitte angeben

Herr Theophil

Zimmer: 424

Telefon:

0211 475-2444

Telefax:

0211 475-2671

svn.theophil@

brd.nrw.de

## **Fahrplan Deichsanierung am Rhein 2025**

Sachstandsbericht 06/19

Auf der gemeinsamen Hochwasserschutzkonferenz für den Rhein am 19.10.2018 wurde zwischen den Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein, dem MULNV sowie der Bezirksregierung Düsseldorf die vierte Fortschreibung des „Fahrplans Deichsanierung“ einvernehmlich verabschiedet.

Es ist vereinbart, dass die Hochwasserschutzpflichtigen überdies zum 31.03. eines Jahres den aktuellen Stand der Vorhaben im eigenen Zuständigkeitsbereich an mich berichten. Von den 16 Hochwasserschutzpflichtigen berichteten bis zum 31.03.2019 acht fristgerecht. Zwei der verbleibenden acht Hochwasserschutzpflichtigen berichteten verspätet, sechs Hochwasserschutzpflichtige (Stadt Duisburg, Deichverband (DV) Dormagen-Zons, DV Friemersheim, DV Mehrum, Stadt Neuss und DV Uedesheim) legten keinen Sachstandsbericht vor.

Eine schriftliche Aufforderung die offenen Sachstandsberichte nachzureichen erfolgte durch mich am 25.06.2019. Zusätzlich sind bis Ende September Klärungsgespräche vorgesehen, in welchen das Berichtsversäumnis aufgearbeitet und die Sachstände besprochen werden.

Die vorliegenden Rückmeldungen der Hochwasserschutzpflichtigen habe ich zudem ausgewertet. Die einzelnen Sachstände der Fahrplanmaßnahmen sowie ggfs. eine Einschätzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tabelle (Anlage 1). Daraus resultierende Ergebnisse und Auswirkungen auf den Fahrplan habe ich nachfolgend zusammengefasst:

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Cecilienallee 2,

40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 475-0

Telefax: 0211 475-2671

poststelle@brd.nrw.de

www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

DB bis Düsseldorf Hbf

U-Bahn Linien U78, U79

Haltestelle:

Victoriaplatz/Klever Straße



Insgesamt konnten im Fahrplan Deichsanierung mittlerweile elf Planfeststellungen erteilt werden, vier weitere Vorhaben stehen noch in diesem Jahr zur Planfeststellung an. Somit werden zum Ende des Jahres 2019 rd. 34 % der anstehenden Sanierungsmaßnahmen planfestgestellt sein.

Die Auswertung der Sachstandsberichte der Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein zeigt, dass bei insgesamt 10 von 44 Maßnahmen Veränderungen im „Fahrplan Deichsanierung“ geplant sind. Für einen untersuchungsbedürftigen Abschnitt („Stadt Düsseldorf – Mauer Kaiserswerth“) wurde zudem die Sanierungsbedürftigkeit festgestellt. Dieser Abschnitt wird in Absprache mit dem Hochwasserschutzpflichtigen ressourcensparend in der Ablaufplanung integriert.

Neben den vorgenannten Änderungen kommt es außerdem zu unplanmäßigen Verschiebungen durch verschiedene Antragsteller, aber auch in meinem Hause. Für die Maßnahmen „Stadt Duisburg – Deichsanierung Homberg“ und „DV Dormagen Zons – Große Lösung Abschnitte 1 - 8“ wurden durch die Zuständigen bislang keine Unterlagen vorgelegt.

Ebenfalls eingetreten sind Verzögerungen bei drei Planfeststellungsverfahren in der Beschlussfassung für die Verfahren „Stadt Düsseldorf – Himmelgeister Rheinbogen“, „DV Bislich-Landesgrenze – Rees 3.PA“ und „DV Xanten-Kleve – Kläranlage Lüttigen bis Wardt“. Die Beschlussfassung ist jedoch in allen drei Fällen für 2019 geplant, sodass keine negativen Auswirkungen auf die zukünftige Ablaufplanung zu erwarten sind. Aus den nicht eingereichten Sachstandsberichten und den damit verbundenen neun Fahrplanmaßnahmen sind zudem weitere Verschiebungen möglich.

In Summe sind somit max. 25 Veränderungen in der Ablaufplanung möglich. Darin sicher enthalten sind 13 Verschiebungen nach hinten, die Aufnahme einer neuen Sanierungsmaßnahme sowie das Vorziehen zweier Planfeststellungsverfahren („Stadt Krefeld – Hochwasserschutz Uerdingen II“ und „DV Duisburg-Xanten – Deichsanierung Baerl-Orsoy“) nach vorne. Zu den neun verbleibenden Maßnahmen lässt sich aktuell keine Aussage treffen, da keine Sachstandsberichte vorgelegt wurden.

Das Vorziehen eines Planfeststellungsverfahrens ist nur bei entsprechenden Kapazitäten im „Fahrplan Deichsanierung“ leistbar. Die Planungsreife der Maßnahme „Baerl-Orsoy“ des DV Duisburg-Xanten ist zum aktuellen Zeitpunkt noch schwierig zu beurteilen, weshalb ich das Verfahren zunächst an bereits festgelegter Stelle belasse, um so die



Auswirkungen auf den Fahrplan zu minimieren. Die Unterlagen für die Maßnahme „Hochwasserschutz Uerdingen II“ wurden durch den Kommunalbetrieb Krefeld bereits zur Vorprüfung vorgelegt. Hier ist zum einen nach erfolgter Prüfung kein Planfeststellungsverfahren erforderlich und zum anderen sind die Kapazitäten für eine Bearbeitung vorhanden.

Somit lässt sich festhalten, dass mehrere der am 11.10.2018 getroffenen Vereinbarungen erneut angepasst werden müssen. Erschwert wird die Anpassung jedoch durch fehlende Sachstände zu insgesamt elf relevanten Sanierungsvorhaben. Die Ergebnisse sind in der nachfolgenden Tabelle 1 aufgeführt.

Tabelle 1: Verschiebungen Fahrplan Deichsanierung - Stand Juni 2019

Verschiebung	Maßnahmenzahl	Maßnahmenanteil [%]
Vorziehen/Aufnahme	2	8,3
bis einschl. 6 Monate	4	16,7
6 - 12 Monate	4	16,7
größer 12 Monate	3	12,5
ohne Angaben	11	45,8
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>100</b>

Wie auf der letztjährigen Sitzung zum Fahrplan Deichsanierung mitgeteilt, sind die Pufferkapazitäten des Fahrplans durch die Anpassungen der Vorjahre bereits verbraucht. Die Öffnung des Planfeststellungszeitraums über das Jahr 2023 hinaus und die Verschiebung von drei Deichsanierungsprojekten in das Jahr 2024 haben zwar neue Pufferkapazitäten geschaffen, drohen aber auch das gemeinsame Zeitziel – Umsetzung der Maßnahmen bis 2025 – zu gefährden.

Die vorgenannten Ergebnisse verschärfen die Situation erneut. Durch die weitere Verschiebung geplanter Planfeststellungen in die Jahre 2022, 2023 und 2024 werden erneut die geschaffenen Puffer verbraucht



und die vorgesehenen Zeiträume für die anschließende bauliche Umsetzung verringert. Für die Sanierungsprojekte, die nach 2023 planfestgestellt werden, werden die verbleibenden zwei Jahren bis 2025 nicht ausreichen, um die Ausführungsplanung zu erarbeiten, Bauleistungen zu vergeben und die Baumaßnahme insgesamt abzuschließen. Hinzu kommt, dass für den Jahreswechsel 2021/2022 nach momentanen Erkenntnissen mit einer auflaufenden Anzahl von Planfeststellungsverfahren zu rechnen ist. In der Spitze wären dabei bis zu 13 parallellaufende Planfeststellungsverfahren zu realisieren und neun Planfeststellungsbeschlüsse in 2021 bzw. sieben in 2022 zu erarbeiten. Bei optimalen Rahmenbedingungen sind jedoch maximal sechs parallel zu erarbeitende Planfeststellungsbeschlüsse für mich möglich. Eine vollumfängliche Aufgabenerfüllung ist unter den aufgezeigten Verschiebungen nicht gewährleistet und so ist aus Sicht des Projektcontrollings eine neuerliche Anpassung der Projektplanung notwendig.

Die offenen Sachstandsberichte wurden bereits angefordert. Darüber hinaus sollen, analog zum Vorgehen in den Vorjahren, im Sommer 2019 gemeinsame Vorgespräche mit den Hochwasserschutzpflichtigen geführt werden. Für die Gespräche sind folgende Hochwasserschutzpflichtige vorgesehen:

- Stadt Duisburg
- Deichverband Mehrum
- Deichverband Dormagen-Zons
- Stadt Neuss
- Deichverband Uedesheim
- Deichverband Friemersheim



Der Vorschlag für die diesjährige Anpassung des „Fahrplan Deichsanierung“ wird in Abstimmung mit betroffenen Hochwasserschutzpflichtigen ausgearbeitet und Ihnen zur weiteren Abstimmung bis zur gemeinsamen Besprechung mit den Hochwasserschutzpflichtigen übersandt werden, um diesen am 31.10.2019 in meinem Hause mit den Hochwasserschutzpflichtigen am Rhein verabschieden zu können.

Im Auftrag

gez.

Sven Theophil

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Sachstandsbericht März 2019 Einschätzung/Bewertung	Änderung zu 11.10.2018
linksrheinisch		
DV Dormagen-Zons Große Lösung Abschnitte 1-8	<b>Durch den Deichverband wurde zum vereinbarten Zeitpunkt kein Sachstandsbericht vorgelegt.</b> Die Arbeiten an der mit der Bezirksregierung vorabgestimmten Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Vorhaben „Große Lösung“ sind seit Ende des 3. Quartals 2017 abgeschlossen und die Vorlage durch den Deichverband war für Oktober 2017 bzw. Oktober 2018 vorgesehen. Eine Vorlage erfolgte bis heute nicht. Aufgrund der undurchsichtigen personellen Gemengelage beim Deichverband ist es derzeit nicht absehbar, wann die Unterlagen durch den Deichverband vorgelegt werden. Die Hochwasserschutzpflichtigkeit für einzelne Deichabschnitte wird vom Deichverband in Frage gestellt und eigens beauftragte fachliche Planung hinterfragt. Der Deichverband wurde aufgefordert, einen Schlussverwendungsnachweis der bereitgestellten Förderung der Planungsleistungen vorzulegen.	k.A. aktuell +9
DV Dormagen-Zons Flügeldeich / Leitdeich Dormagen-Zons	<b>Durch den Deichverband wurde zum vereinbarten Zeitpunkt kein Sachstandsbericht vorgelegt.</b>	k.A.
DV Uedesheim Deichsanierung "Am Reckberg" *)	Planfeststellung erfolgt am 30.11.2018 Derzeit Vorbereitung Archäologische Prospektion.	/
Stadt Neuss Hafenmauer	<b>Durch die Stadt Neuss wurde zum vereinbarten Zeitpunkt kein Sachstandsbericht vorgelegt.</b>	k.A.
Stadt Krefeld Hochwasserschutz Uerdingen II	Das Verfahren für die Maßnahme "Hochwasserschutz Uerdingen II" soll nach dem Kommunalbetrieb Krefeld AöR vorgezogen werden, um den Hochwasserschutz schnellst möglich, in einem "hochuferähnlichen Zustand", wieder herzustellen. Da für besagte Maßnahme keine UVP-Pflicht besteht (Amtsblatt 18.10.2018) ist ein Plangenehmigungsverfahren statt eines Planfeststellungsverfahrens möglich. Die Unterlagen wurden bereits am 08.05.2019 vorgelegt und befinden sich in der Vorprüfung.	-6 M.
Stadt Duisburg Deichsanierung Homberg	<b>Seitens der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR wurde versäumt in 2019 ein Sachstandsbericht vorzulegen.</b> Die Vorprüfung der Genehmigungsplanung war für das 3. Quartal 2019 vorgesehen, bislang liegen jedoch keine Unterlagen vor. Es ist daher von Verschiebungen auszugehen welche zu einer Mehrbelastung gegenüber der als maximal möglich Zahl von sechs Planfeststellungen/Jahr im Jahr 2021 führen. Die bisherigen Verschiebungen des Sanierungsvorhabens, aber auch vsl. neue Anpassungen werden als bedenklich eingestuft.	k.A. aktuell +3
DV Friemersheim Deichsanierung Krefeld-Uerdingen (Bayer-Deich)	<b>Durch den Deichverband wurde zum vereinbarten Zeitpunkt kein Sachstandsbericht vorgelegt.</b> In 2018 wurden erste Planungsvarianten vorgestellt und erforderliche geotechnische Untersuchungen vergeben.	k.A.
DV Friemersheim Deichsanierung Baerl bis Gerdtweg	<b>Durch den Deichverband wurde zum vereinbarten Zeitpunkt kein Sachstandsbericht vorgelegt.</b>	k.A.
DV Duisburg-Xanten RHR im Orsoyer Rheinbogen inkl. Schleuse Ossenberg	Die Zeitplanung für den „Rückhalteraum im Orsoyer Rheinbogen“ wurde bereits in Vorjahren aufgrund der schwierigen Planungen mehrfach verschoben und im Oktober 2018 wiederholt neu platziert. Laut Sachstandsbericht ist aktuell geplant, die Einreichung der Genehmigungsplanung im März 2020 zur Vorprüfung einzureichen, sodass im Mai 2020 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann. Die neue Verschiebung von rd. zwölf Monaten schätze ich als realistisch ein.	+18 M.
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Wallach	Planfeststellung erfolgt am 02.08.2017 Ausführungsplanung in 11/2018 beauftragt. Baubeginn ist vsl. im 3.Quartal 2020.	/
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Birten	Laut Sachstandsbericht verschiebt sich die Maßnahme um 12 Monate, sodass die Genehmigungsplanung erst im 3.Quartal 2021 eingereicht werden kann, statt wie bisher geplant im 3. Quartal 2020. Die Vergabe der Ingenieurleistungen soll im Juni 2019 veröffentlicht und Ende 2019 abgeschlossen werden. Die Planungen beginnen demnach frühestens im 1. Quartal 2020 und führen zu den aufgezeigten Verschiebungen. Das neue Ende des Planfeststellungsverfahrens liegt durch die Verschiebung in 2023 und ist für den Fahrplan eher als unkritisch zu bewerten.	+12 M.

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Sachstandsbericht März 2019 Einschätzung/Bewertung	Änderung zu 11.10.2018
DV Duisburg-Xanten Oberstromige Anbindung Xantener Altrhein	Das Verfahren verschiebt sich laut Sachstandsbericht unter Berücksichtigung der Vorprüfung um rd. 15 Monate. Geplanter Termin für die Vorlage der Genehmigungsunterlagen ist demnach das 1.Quartal 2021 statt dem bisherigen Termin im 4.Quartal 2019. Die Höhe der Einlaufschwelle wurde in einem gemeinsamen Termin mit dem WSA, MULNV, DV, Ingenieurbüro und Bezirksregierung am 13.08.2018 festgelegt. Eine in 2018 angekündigte Machbarkeitsstudie wurde bislang nicht durchgeführt. Abstimmungen zum Fortgang der Planungen der Maßnahme dauern an.	+15 M.
DV Duisburg-Xanten Deichsanierung Baerl-Orsoy*	Laut Sachstandsbericht soll die Maßnahme neun Monate vorgezogen werden, sodass die Planfeststellung bereits im 1.Quartal 2023 fertiggestellt werden kann. Bisher war Ende 2023 geplant. Der DV hält es für sinnvoll die Termine aus dem verbindlichen Terminplan des Planungsbüros zu übernehmen, evtl. Terminverschiebungen werden sich erst später zeigen. Die Sanierungserfordernis wurde in 2016 festgestellt. Setzt sich zusammen aus den vier Abschnitten Baerl, Binsheim II. BA, NIAG-Hafen und Orsoy. Die Grundlagenermittlung ist fast abgeschlossen, am 21.03.2019 wurde der Scopingtermin durchgeführt und aktuell wird die Vorplanung erarbeitet. Das beabsichtigte Vorziehen sehe ich kritisch, da auch die Aussage des DV zeigt, dass im Planungsverlauf der komplexen Maßnahme Terminverschiebungen möglich sind.	-9 M.
DV Xanten-Kleve Kläranlage Lüttingen bis Wardt (Gut Grind)	Das laufende Planfeststellungsverfahren zum Sanierungsvorhaben „Kläranlage Lüttingen bis Wardt (Gut Grind)“ konnte bislang nicht wie bisher geplant zum Ende 2018 abgeschlossen werden. Das Sanierungsvorhaben „Kläranlage Lüttingen bis Wardt (Gut Grind)“ liegt somit sechs Monate hinter der Zeitplanung. Derzeit wird auf eine abschließende Stellungnahme des Naturschutzes zu den Radwegen auf der Deichkrone gewartet. Es ist beabsichtigt den Planfeststellungsbeschluss bis Ende 2019 fertigzustellen.	+12 M.
DV Xanten-Kleve Mauer Grieth - Hof Knollenkamp	Planfeststellung erfolgt am 31.03.2015 Baumaßnahme fertiggestellt, VOB Abnahme erfolgte im September 2018, Ausgleichsmaßnahmen offen.	/
DV Xanten-Kleve Hof Knollenkamp - Brücke Emmerich	Laut Sachstandsbericht verläuft das Sanierungsvorhaben "Hof Knollenkamp - Brücke Emmerich" abstimmungsgemäß. Es ist geplant die Genehmigungsplanung Ende 2019 fertigzustellen und im 1.Quartal 2020 zur Vorprüfung einzureichen.	/
DV Xanten-Kleve Rheinbrücke Emmerich bis Altrhein-Schöpfwerk bei Griethhausen	Planfeststellung erfolgt am 28.07.2016 Baumaßnahme hat im April 2019 begonnen	/
DV Xanten-Kleve / DV Kleve Landesgrenze Griethhausen bis Schleuse Brienen, Schleuse Brienen	Laut Sachstandsbericht verläuft das Sanierungsvorhaben "Griethhausen bis Schleuse Brienen, Schleuse Brienen" abstimmungsgemäß. Die Vorprüfung der Antragsunterlagen ist abgeschlossen. Die Beteiligung im Planfeststellungsverfahren soll im Juli 2019 erfolgen.	/

\* 4 untersuchte Anlagen in einer Maßnahme

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Sachstandsbericht März 2019 Einschätzung/Bewertung	Änderung zu 11.10.2018
<b>rechtsrheinisch</b>		
Stadt Monheim Monheim Rheinuferstraße *)	Planfeststellung erfolgt am 31.03.2017. Aktuell Vorbereitung der Vergabe der Ausführungsplanung. Antrag auf Förderung vom 22.03.2019 wurde eingereicht.	/
BRW Rückstaudeich Itter	Seit 2014 musste die Zeitplanung für das Projekt „Rückstaudeich Itter“ aufgrund seiner Komplexität - zum einen die Sanierung Rhein-Rückstaudeiche an der Itter (Hochwasserschutz) und zum anderen Maßnahmen mit Wasserrahmenrichtlinienbezug (Ittermündung und Fischaufstiegsanlage) - mehrfach angepasst werden. Das Vorhaben lief in 2018 planmäßig, sodass die Genehmigungsplanung im 4. Quartal 2018 fristgerecht vorgelegt wurde. Nach Vervollständigung der Unterlagen im Frühjahr 2019 ist die Vorprüfung abgeschlossen, sodass vsl. noch im 2. Quartal mit der Planfeststellung begonnen wird.	/
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Benrath, Im Diepenthal	Planfeststellung erfolgt am 29.05.2017. Derzeit Ausarbeitung der Ausführungsplanung.	/
Stadt Düsseldorf Sanierung Himmelgeister Rheinbogen *)	Der Erörterungstermin für das *)-Verfahren „Himmelgeister Rheinbogen“ fand am 27.11.2017 statt. Derzeit sind ergänzende Unterlagen zum Antrag nachgefordert (Stellungnahme zum naturschutzfachlichen Gutachten des BUND). Ziel ist es, den Planfeststellungsbeschluss bis Ende 4. Quartal 2019 zu erstellen.	<b>+12 M.</b>
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 1. Bereich	Planfeststellung erfolgt am 18.11.2015. Derzeit Ausarbeitung der Ausführungsplanung.	/
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 2. Bereich	Planfeststellung erfolgt am 30.10.2014. Beschluss in zweiter Instanz beklagt und hat noch keine Rechtskraft. Mit der Ausarbeitung der Ausführungsplanung wurde begonnen.	/
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Ortslage Himmelgeist, 3. Bereich *)	Der Zeitplan der Stadt Düsseldorf sieht derzeit eine Verschiebung von rd. 3 Monate vor, diese Einschätzung teile ich, da auch mit der Vorprüfung der Unterlagen erst rd. 3 Monate (1. Quartal 2019) später begonnen wurde. Aktuell befindet sich das Verfahren in der Offenlage. Die Offenlage bei der Stadt Düsseldorf erfolgt vom 03.06.2019 bis zum 02.07.2019.	<b>+3 M.</b>
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Lohausen	Der Zeitplan der Stadt Düsseldorf zeigt aktuell eine Verschiebung von rd. 12 Monaten. Das Verfahren durchläuft derzeit verschiedene Instanzen bei der Stadt Düsseldorf und somit von hier aus nicht beeinflussbare stadtinterne Abläufe, welche zu den Verschiebungen führen. Das Verfahrensende liegt durch die Verschiebung in 2021 und führt somit zu einer Mehrbelastung gegenüber der maximal möglichen Zahl von sechs Planfeststellungen pro Jahr.	<b>+12 M.</b>
Stadt Düsseldorf Deichsanierung Kaiserswerth (Burgallee/ An St Swibert)	Der Zeitplan zeigt für die Deichsanierung Kaiserswerth eine geringe Verschiebung von rd. sechs Monaten nach hinten. Aus den Gesprächen mit der Stadt Düsseldorf ist zu entnehmen, dass dies auf die aktuelle Personalsituation zurückzuführen ist. Die Verschiebung wird als unbedenklich gewertet, da hierdurch keine Mehrbelastung gegenüber der maximal möglichen Zahl von sechs Planfeststellungen pro Jahr entsteht.	<b>+6 M.</b>
Stadt Duisburg Marientorschleuse (redundanter Verschluss)	Planfeststellung erfolgt am 10.03.2015 Maßnahme bereits umgesetzt und im Dezember 2016 abgenommen.	/



HWS-Pflichtiger Maßnahme	Sachstandsbericht März 2019 Einschätzung/Bewertung	Änderung zu 11.10.2018
Stadt Duisburg Sperrwerk Marientor	<b>Seitens der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR wurde versäumt in 2019 ein Sachstandsbericht vorzulegen.</b> Die Genehmigungsplanung soll im 4. Quartal 2019 zur Vorprüfung vorgelegt werden. Bislang sind keine Planungen noch sonstige verfahrensrelevante Inhalte bekannt. Es ist daher davon auszugehen, dass ähnlich wie in den Vorjahren Verschiebungen zu erwarten sind. Die bisherigen Verschiebungen, aber auch voraussichtlich neue Anpassungen werden als bedenklich eingestuft. Der Hochwasserschutz in diesem Bereich ist u.a. wegen der potenziellen Hochwassergefährdung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste und des Landesarchives als prioritär zu bewerten. Folglich ist eine enge Begleitung der Maßnahme weiterhin erforderlich.	k.A.
Stadt Duisburg Neuenkamp	<b>Seitens der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR wurde versäumt in 2019 ein Sachstandsbericht vorzulegen.</b> Ausreichend Zeit zur Fertigung der Genehmigungsplanung ist jedoch noch vorhanden, da die Unterlagen erst im 4. Quartal 2021 zur Vorprüfung vorgelegt werden müssen. Es gilt jedoch zu beachten, dass im Sanierungsabschnitt "Neuenkamp" bereits ein Planfeststellungsbeschluss zum 8-streifigen Ausbau der A40 einschließlich des Ersatzneubaus der Rheinbrücke Neuenkamp vorliegt. Der Ausbau ist bei der Planung und Durchführung der Sanierung zu berücksichtigen und bringt planerische Schwierigkeiten mit sich. Aus dem vorgenannten Grund, aber auch da die Planungen für das Sanierungsvorhaben „Neuenkamp“ der Stadt Duisburg noch nicht weit vorangeschritten sind, ist davon auszugehen, dass sich die Maßnahme weiter verschiebt.	k.A.
Stadt Duisburg Laar/Beeckerwerth	<b>Seitens der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR wurde versäumt in 2019 ein Sachstandsbericht vorzulegen.</b> Der Beginn des Planfeststellungsverfahrens ist für das 4. Quartal 2020 geplant. Derzeit sind keine Planungen noch sonstige Verfahrensrelevante Inhalte bekannt. Es ist daher davon auszugehen, dass ähnlich wie in den Vorjahren Verschiebungen zu erwarten sind. Die bisherigen Verschiebungen, aber auch voraussichtlich neue Anpassungen werden als bedenklich eingestuft.	k.A.
Stadt Duisburg Rückstaudeiche Anger	<b>Seitens der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR wurde versäumt in 2019 ein Sachstandsbericht vorzulegen.</b> Der Beginn des Planfeststellungsverfahrens ist für das 1. Quartal 2023 geplant. Derzeit sind keine Planungen noch sonstige Verfahrensrelevante Inhalte bekannt. Es ist daher davon auszugehen, dass ähnlich wie in den Vorjahren Verschiebungen zu erwarten sind. Die bisherigen Verschiebungen des Sanierungsvorhabens „Rückstaudeiche Anger“, aber auch vsl. neue Anpassungen werden als unbedenklich eingestuft.	k.A.
duisport Duisburger Häfen AG Parallelhafen III - 3. BA	Das Vorhaben „Öffentlicher Hochwasserschutz am Parallelhafen“ ist in drei separat zu genehmigende Bauabschnitte unterteilt und als ein Sanierungsvorhaben im „Fahrplan Deichsanierung“ abgebildet. Der <b>erste Bauabschnitt</b> wurde am 04.12.2014 plangenehmigt und wurde bereits in 2016 fertiggestellt. Die Plangenehmigung für den <b>zweiten Bauabschnitt</b> wurde mit Datum vom 02.10.2017 erteilt. Die bauliche Umsetzung des Vorhabens wird vsl. im 3.Quartal 2019 abgeschlossen. Für den <b>dritten Bauabschnitt</b> wurden die Antragsunterlagen im September 2018 vorgelegt. Derzeit läuft das Planfeststellungsverfahren. Der EöT wird. vsl. im 3. Quartal erfolgen, sodass die Genehmigung Ende 2019 erteilt werden kann.	/
Emschergenossenschaft Beeckerwerther Hs. Knipp-Str.-Rhöndorfer Str.	Das Vorhaben „Beeckerwerth Hs. Knipp-Str. – Rhöndorfer Str.“ verläuft laut Sachstandsbericht abstimmungsgemäß.	/
Emschergenossenschaft Kläranlage Alte Emscher/Alsum u. Beeckerwerth	Das Vorhaben „Kläranlage Alte Emscher/Alsum und Beeckerwerth“ verläuft laut Sachstandsbericht abstimmungsgemäß	/
DV Mehrum Deichsanierung Götterswickerhamm (Mehrums 3)	<b>Der Deichverband legte keinen Sachstandsbericht zum vereinbarten Termin in 2019 vor.</b> Das Planfeststellungsverfahren wurde auf Wunsch des Deichverbandes nach erfolgter Offenlage im Juni/Juli 2015 ausgesetzt, um dem Deichverband eine Umplanung zu ermöglichen, die den zahlreichen Einwendungen Rechnung trägt und Synergien mit städtebaulichen Projekten berücksichtigt. Die Einreichung einer geänderten Planung war für 08/2017 vorgesehen. Die geänderte Planung liegt nicht vor. Das Vorhaben wurde durch den Vorhabenträger bereits mehrfach verschoben und mit einer Einreichung der geänderten Planunterlagen ist für 2019 nicht zu rechnen. Eine Verschiebung des Sanierungsvorhabens in der bestehenden Form wirkt sich dauerhaft auf den „Fahrplan Deichsanierung“ aus, wird aber aus fachtechnischer Sicht als unbedenklich eingeschätzt.	k.A.
DV Bislich Landesgrenze Bislich 5. PA	Laut Sachstandsbericht verläuft das Vorhaben "Bislich 5. PA" abstimmungsgemäß. Am 04.06.2019 fand ein erstes Gespräch zur Vorabstimmung weitere Planungsschritte statt um die Entwurfsplanung weiter voranzutreiben.	/

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Sachstandsbericht März 2019 Einschätzung/Bewertung	Änderung zu 11.10.2018
DV Bislich Landesgrenze Bislich 4. PA	Laut Sachstandsbericht verläuft das Vorhaben "Bislich 4. PA" abstimmungsgemäß. Für die Umplanung wurde eine erneute Variantendiskussion geführt und eine Vorplanung mit Stand 04/2019 erarbeitet. Die Entwurfsplanung wurde begonnen, die Genehmigungsplanung soll in 06/2019 abgeschlossen werden. Die Vorprüfung der Antragsunterlagen ist für das 3. Quartal 2019 geplant.	/
DV Bislich Landesgrenze Poldererweiterung Reckerfeld / (RHR Lohrwardt)	Laut Sachstandsbericht verläuft das Vorhaben "Poldererweiterung Reckerfeld / (RHR Lohrwardt)" abstimmungsgemäß. Das Planfeststellungsverfahren ist Stand Oktober 2018 für den Zeitraum vom 04/2020 – 12/2021 vorgesehen. Dieser Termin wird jedoch nicht zu halten sein, da mit der Planung für die Optimierung der Rückhaltung Lohrwardt frühestens im 1. Quartal 2020 begonnen wird. Derzeit sind die Leistungen für einen Projektsteuerer im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren und sollen bis Ende 2019 abgeschlossen sein. Erst im Anschluss können noch erforderliche Untersuchungen (Geotechnik, Grundwassermodell) für die Planungsleistung in 2020 erarbeitet werden. Vorgenannten Punkte führten zu Verschiebungen in der Zeitplanung, sodass frühestens in 2021 mit der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens zu rechnen ist.	<b>+18 M.</b>
DV Bislich Landesgrenze Haffen-Mehr 5. u. 7. PA	Laut Sachstandsbericht kommt es bei dem Vorhaben "Haffen-Mehr 5. u. 7. PA" zu einer Verschiebung von rd. sechs Monaten. Neben schwierigen Grunderwerbsverhandlungen resultieren die Verschiebungen insbesondere aus dem unter Denkmalschutz gesetzten Schöpfwerk Haffen sowie daraus resultierenden Umplanungen. Auch die Aufrechterhaltung der verkehrstechnischen Erschließung der Ortsteile Rees-Haffen und Rees-Mehr (Kreisstraße auf Deichkrone) werden als hohe Erschwernis bei der Gestaltung eines Planungsansatzes als Gründe für die Verschiebung angeführt. Der Ansatz ist plausibel und der Beginn des Planfeststellungsverfahrens frühestens ab 07/2020 realistisch.	<b>+6 M.</b>
DV Bislich Landesgrenze Rees, 8. PA	Laut Sachstandsbericht verläuft das Vorhaben "Rees, 8. PA" abstimmungsgemäß. In 2019 ist die Auswertung der Bestandsunterlagen geplant sowie die Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise.	/
DV Bislich Landesgrenze Rees, 3. PA	Der Antrag auf Genehmigung wurde in 09/2017 gestellt. Die Maßnahme wurde am 11.12.2018 erörtert. Aufgrund vorgetragener Planänderungen auf dem Erörterungstermin ist eine erneute Beteiligung der dadurch betroffenen erforderlich. Durch die erneute Beteiligung verschiebt sich die Planfeststellung mindestens bis Ende 2019 und wird somit rd. sechs Monate später fertig gestellt.	<b>+6 M.</b>
DV Bislich Landesgrenze Rees, 2. PA	Planfeststellung erfolgt am 16.05.2017 Derzeit in Ausführungsplanung, Baubeginn vsl. im April 2020.	/
DV Bislich Landesgrenze Rees, 4. PA	Planfeststellung erfolgt am 17.11.2014 Herstellung der Deichtrasse ist bis auf Restarbeiten in 2018 erfolgt, der Lückenschluss am Durchlassbauwerk erfolgt in 2020.	/

HWS-Pflichtiger Maßnahme	Sachstandsbericht März 2019 Einschätzung/Bewertung	Änderung zu 11.10.2018
<b>Untersuchungsbedürftige Anlagen</b>		
linksrheinisch		
Neue Deichschau Heerdt Löricker Deich	Ein Sachstandsbericht im Namen des Deichverbandes Neue Deichschau Heerdt erfolgte im Rahmen der Rückmeldung der Landeshauptstadt Düsseldorf. Die Landeshauptstadt Düsseldorf führt für den Deichverband Neue Deichschau Heerdt aus, dass dort aktuell keine Deichsanierungsprojekte im Umsetzungsfahrplan abzubilden wären. Untersuchungsergebnisse zu der untersuchungsbedürftigen Anlage wurden in 2018 nicht vorgelegt. Untersuchungen befinden sich jedoch in Vorbereitung.	/
Stadt Neuss Rheindeich Neuss	<b>Durch die Stadt Neuss wurde zum vereinbarten Zeitpunkt kein Sachstandsbericht vorgelegt.</b>	<b>k.A.</b>
rechtsrheinisch		
Stadt Monheim Baumberger Deich	Im Bereich Monheimer Straße (Baumberger Deich) wurden im Zuge von Vermessungsarbeiten in 2018 Fehlhöhen von bis zu 0,61 m zum BHQ festgestellt. Erst mit feststehender Finanzierung der intern höher priorisierten Maßnahme Rheinuferstraße soll die Ablaufplanungen bei der Stadt Monheim neu geplant werden und die Grundlagenermittlung für diesen Abschnitt erfolgen.	/
Stadt Düsseldorf Hamm/Volmerswerth	In Hamm ist eine Teilsanierung der Mauer geplant. Dabei sollen Mauerfugen ausgebessert und schadhafte Steine ausgetauscht werden. Weitere Maßnahmen sind hier zunächst nicht vorgesehen. Im Deichbereich Volmerswerth stehen die Untersuchungen (Standicherheit, ...) im Rahmen der Statusberichte noch aus.	/
Stadt Düsseldorf Flehe	Die Landeshauptstadt Düsseldorf sieht für die städtischen Hochwasserschutzanlagen in Flehe keinen Sanierungsbedarf. Neben einer Machbarkeitsstudie in 2010 erfolgten bislang jedoch keine weiteren Untersuchungen.  Aufgrund der Lage des Fleher Deiches auf dem Wasserwerksgelände der Stadtwerke Düsseldorf AG sieht sich die Landeshauptstadt Düsseldorf nicht als hochwasserschutzpflichtig. Die Unterhaltung des Deiches erfolgt derzeit ausschließlich durch die Stadtwerke. Die Stadtwerke sind über den Umstand informiert und betreiben im Falle eines Hochwassers Objektschutz. Der Hochwasserschutz der Stadtteile Bilk und Wersten wird durch die Sicherung einer Unterführung sowie eines Teilbereichs an der Münchener Str. durch Sondermaßnahmen erfolgen. Dies ist im aktuellen Hochwassereinsatzplan berücksichtigt. Aus Sicht der Stadt Düsseldorf besteht hier derzeit kein weiterer Handlungs- oder Sanierungsbedarf. Die Erstellung eines Statusberichtes ist von Seiten der Hochwasserschutzpflichtigen nicht beabsichtigt, da man keine eigene Zuständigkeit sieht. Der Sicherheitszustand der Anlage ist somit nicht beurteilbar. In diesem Zusammenhang sind weitere Gespräche mit den Stadtwerken Düsseldorf AG vereinbart.	/
Stadt Düsseldorf Mauer Kaiserswerth	Seit 2010 wird für die sich neigende Mauer in Kaiserswerth ein Messprogramm durchgeführt. In 2017 und 2018 erfolgten vertiefende Untersuchungen wie Aufgrabungen, Sondierungen am Mauerfuß und Kernbohrungen zur Ermittlung der Mauergeometrie um eine Sanierungsempfehlung geben zu können. Mit Gutachten vom 29.05.2019 wird die Anlage nun als sanierungsbedürftig eingestuft. Die Mauer in Kaiserswerth ist somit als Maßnahme im Fahrplan zu integrieren und in der Zeitschiene einzugliedern. Gespräche zum weiteren Vorgehen für KW 25 geplant.	<b>Aufnahme in Fahrplan</b>
Stadt Duisburg Ruhort	<b>Für 2019 liegt kein Sachstandsbericht der Wirtschaftsbetriebe Duisburg AöR bzw. der Stadt Duisburg vor.</b> Die untersuchungsbedürftige Bereich "Ruhort" wurde 2018 vermessen und die Resultate am 27.11.2018 vorgestellt. Ein abschließender Bericht, bzw. Antragstellung oder Sonstiges zum weiteren Vorgehen seitens der Stadt Duisburg sind noch nicht eingegangen.	<b>k.A.</b>
DV Bislich Landesgrenze Mauer Uniquema	Für den untersuchungsbedürftigen Mauerabschnitt "Uniquema" in Emmerich am Rhein plant der Deichverband geotechnische und statische Untersuchungen/Vermessungen. Dringender Sanierungsbedarf wurde auf den jährlichen Deichschauungen bislang nicht festgestellt. Der Zeitraum für die Untersuchungen ist noch zu konkretisieren.	/